

Wahlalter mit 16!

- Ein Planspiel -

Inhaltsangabe:

Sitzungsverlauf (Tagesordnung)

Rede des Bundestagspräsidenten/der Bundestagspräsidentin

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen zum Antrag

Arbeitsaufträge Abgeordnete

Expertengruppen: Pro und Contra

Arbeitsaufträge Expertengruppen

Hinweise für Lehrkräfte

(Schilder für die jeweiligen Rollen)

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Sitzung am

zum Gesetzesantrag der Fraktion Die Grünen: „Wahlalter mit 16!“

Tagesordnung

- 10.45 Uhr: Begrüßung durch den Präsidenten/der Präsidentin
des Deutschen Bundestages
- 10.50 Uhr: **Rede des Präsidenten/der Präsidentin**
- 10.55 Uhr: **Antrag der Fraktion der Grünen**
- 11.00 Uhr: Stellungnahmen der Fraktionen zum Gesetzesantrag "Wahlalter mit 16!":
Fraktion Die Grünen
Fraktion der CDU/CSU
Fraktion der SPD
Fraktion der FDP
- 11.20 Uhr: Anhörung der Experten zum Gesetzesantrag "Wahlalter mit 16!"
- 11.30 Uhr: Parlamentarische Debatte
(*Stellungnahme der Fraktionen und **Diskussion***)
Moderation: Bundestagspräsident/-präsidentin
- 12.00 Uhr **Mittagspause**
- 13.00 Uhr Fortsetzung der Debatte
- 13.30 Uhr Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse
durch den (die) Präsidenten(in)

Formulierung eines Kompromissvorschlags
Abschließende Stellungnahme der Fraktionsvertreter
- 13.45 Uhr **Abstimmung**
*(Der Gesetzesantrag bedarf einer **Zweidrittelmehrheit**
der Abgeordneten des Deutschen Bundestages!)*
- 13.55 Uhr Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses durch den(die) Präsidenten(in)
- 14.00 Uhr Abschlussrede des Präsidenten/der Präsidentin
- 14.30 Uhr: **Kaffeepause**

Rede des Präsidenten / der Präsidentin des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Demokratie lebt von der politischen Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger. Ein Grundsatz dabei ist die Gleichheit aller und zwar unabhängig von Geschlecht, Konfession, Rasse usw.

Eine wichtige Möglichkeit politischen Einfluss zu nehmen besteht dabei insbesondere in den Wahlen, sei es bei Gemeinde- oder Stadtratswahlen, bei Landtagswahlen, bei der Bundestagswahl oder der Wahl zum Europaparlament. Die Gewählten erhalten ihr Mandat allerdings nur auf Zeit, auch das ist ein wesentliches Merkmal der Demokratie.

Dass die Bevölkerung durch Wahlen über die Machtverteilung in ihrem Staat entscheiden kann, ist keineswegs selbstverständlich, so hat es z.B. in Deutschland lange gedauert, bis der heutige Stand erreicht wurde. Im 19. Jahrhundert wurden die ersten Forderungen nach freien und allgemeinen Wahlen erhoben. Zunächst konnten nur die Männer ab 25 Jahren diese Möglichkeit nutzen, allerdings gestaffelt nach ihrem Vermögen. Die Stimmen der Reichen zählten mehr als die der Armen. Die Frauen bekamen in Deutschland erst 1919 das Wahlrecht zugestanden. Wahlberechtigt waren alle, die das 21. Lebensjahr vollendet hatten. Das galt nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland auch die ersten beiden Jahrzehnte. 1970 wurde schließlich das Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt.

Ich komme nun zu unserem heutigen Tagesordnungspunkt:

„Wahlalter mit 16!“

Die Partei der Grünen hat dazu einen Gesetzesantrag in das Parlament eingebracht.
Er liegt allen Parteien vor.

Mein(e) Stellvertreter(in) wird ihn nun vorlesen.

Antrag der GRÜNEN:

„Wahlalter mit 16!“

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht zum Wahlrecht in Artikel 38, Absatz 2:

„Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt“

Die Fraktion Die GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Artikel 38, Absatz 2 des Grundgesetzes lautet wie folgt:

*Wahlberechtigt ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Wählbar ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.*

SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stellungnahme zum Gesetzesantrag „Wahlalter mit 16!“

Die SPD hat sich zuletzt im Jahr 1996 ausführlich mit der Fragestellung „Wahlalter mit 16“ beschäftigt. In zahlreichen Gesprächen mit Jugendlichen und Experten sind wir seinerzeit zu dem Schluss gekommen, dass die besseren Gründe dafür sprechen, die derzeitige Rechtslage beizubehalten und beim Wahlalter 18 zu bleiben, wie es auch das Grundgesetz in Art. 38 vorsieht.

Aus Sicht der SPD ist es insbesondere wichtiger und notwendiger, die Ursachen dafür zu ändern, dass Jugendliche in nicht geringer Zahl auf Distanz (Abstand) zur Politik gehen. Bevor man den Schritt zu einer Senkung des Wahlalters tut, müssen im Übrigen die Jugendlichen in dem fraglichen Alter besser über politischen Abläufe und politische Zusammenhänge informiert werden. Vor allem aber haben namhafte Experten darauf hingewiesen, dass 16- und 17-Jährige in ihrer politischen Entscheidung immer noch stärker von den Eltern und der Schule abhängig sind als 18-Jährige.

Auch der Umstand, dass Entscheidungen auf kommunaler Ebene räumlich und sachlich begrenzter sind als etwa auf Landes- oder Bundesebene, rechtfertigt nicht eine andere Sichtweise.

In jedem Fall ausschließen möchten wir eine Absenkung des passiven Wahlrechts auf unter 18 Jahre, denn es kann nicht sein, dass jemand, der nicht volljährig ist, als Parlamentarier Entscheidungen für die Gesellschaft als Ganzes trifft.

Ungeachtet der bisherigen Meinungslage in der SPD haben wir den Antrag an den zuständigen Arbeitskreis "Innenpolitik" der Fraktion weitergeleitet und diesen gebeten, darüber zu beraten, ob vor dem Hintergrund neuerer Erkenntnisse die Frage einer Absenkung des Wahlalters mittlerweile anders zu beantworten wäre.

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stellungnahme zum Gesetzesantrag „Wahlalter mit 16!“

Die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen ist in der Tat eine wichtige Voraussetzung und Grundlage bei der Meinungsfindung in den Parlamenten, bei den Parteien und den vielen Einrichtungen, die jugendpolitisch tätig sind (z.B. die Kreisjugendringe u.a.). Nur so lässt sich auch im Sinne der Jugendlichen in den Städten und Gemeinden zukunftsorientierte Politik verwirklichen.

Dennoch halten wir eine Wahlberechtigung für Heranwachsende ab 16 Jahren bei Wahlen für nicht durchsetzbar. Nach Art. 38 des Grundgesetzes sind nur Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

1972 durften erstmals die 18- bis 21-Jährigen bei der Bundestagswahl mitwählen. Allerdings erhielten sie zunächst nur das aktive Wahlrecht. Erst ab dem vollendeten 21. Lebensjahr erwarb man damals das passive Wahlrecht. 1975 (Bundestagswahl 1976) wurde dann die Volljährigkeit auf 18 Jahre gesenkt und gleichzeitig die Voraussetzung für das passive Wahlrecht an das neue Volljährigkeitsalter angepasst.

Auch wenn eine Minderheit von vier Bundesländern das aktive Kommunalwahlrecht auf die Altersgruppe der 16- bis 17-jährigen Einwohner ausgedehnt hat, so bestehen dagegen doch verfassungsrechtliche Bedenken.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 38 Abs.2 GG, die auch für die Beurteilung des Kommunalwahlrechts herangezogen werden kann, ist die Einrichtung eines Mindestalters grundsätzlich nicht nur zulässig, sondern sogar "zwingend" geboten.

Zu beanstanden sind dabei allerdings solche Regelungen, die eine Altersgrenze willkürlich zu hoch oder zu niedrig ansetzen. Zu niedrig ist die Grenze dann angesetzt, wenn Personen wählen dürfen, denen aus Altersgründen die notwendige politische Reife und Urteilsfähigkeit fehlt, um eine sachbezogene Wahlentscheidung treffen zu können.

Darauf aufbauend halten wir die Grenze "ab 18" sehr wohl für richtig gewählt. Eine gewisse Reife und Unabhängigkeit in der Meinungsbildung, z.B. von Eltern und Freunden, sehen wir in den überwiegenden Fällen frühestens ab dem Beginn des 19. Lebensjahres für gegeben.

Darüber hinaus ist der Gesetzgeber bei der Regelung des aktiven Wahlrechts an die Vorgaben des Grundgesetzes und damit an die Vollendung des 18. Lebensjahres gebunden. Er ist rechtlich gehindert, durch die Änderung gesetzlicher Bestimmungen, wie z.B. dem Kommunalwahlgesetz, jüngeren Einwohnern das Wahlrecht zu vermitteln.

Aus diesen kurz dargestellten Gründen sind wir von der bisherigen Regelung überzeugt. Wir bedauern, dass wir daher den Antrag nicht unterstützen können.

Fraktion „Die GRÜNEN“ im Deutschen Bundestag

Stellungnahme zum Gesetzesantrag „Wahlalter mit 16!“:

Wir als Fraktion der Partei Die GRÜNEN haben einen Antrag ins Parlament eingebracht, das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre zu senken. Einige Gründe möchten wir im Folgenden darlegen:

Das Vertrauen junger Menschen in die Politik ist in den letzten Jahren zunehmend gesunken. Das hat z.B. die 14. Shell-Jugendstudie zu Tage gefördert.

Bezeichneten sich 1984 noch 55 % der 15- bis 24-Jährigen als politisch interessiert, waren es 2002 nur noch 34 %.

Gleichzeitig ist aber die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement (Einsatz; Verpflichtung) sehr hoch. Um dieser Politikverdrossenheit zu begegnen und das Engagement und Interesse der jungen Menschen auch für Politik zu gewinnen, ist für uns die Senkung des Wahlalters ein wichtiges Signal für die jungen Männer und Frauen ab 16.

Gerade im kommunalen Bereich sind Auswirkungen von Politik auf das tägliche Leben direkt und unmittelbar erlebbar. Gerade hier brauchen junge Menschen ein deutliches Mehr an Beteiligungsrechten. Dem wird die Senkung des Wahlalters gerecht, weil dadurch frühzeitig die Interessen junger Menschen stärker in den Prozess der politischen Willensbildung einfließen können.

Wenn bereits Jugendliche eine Wahlstimme haben, wird die Politik nicht mehr daran vorbeikommen, die Interessen dieser wichtigen Bevölkerungsgruppe verstärkt zu beachten.

In einer Demokratie sollte grundsätzlich gelten, dass alle Menschen, die von Entscheidungen heute und in Zukunft betroffen sind, an deren Zustandekommen beteiligt werden. Wir wissen natürlich, dass die Senkung des Wahlalters kein Allheilmittel darstellen kann und schlagartig alle Probleme von sogenannter Politikmüdigkeit lösen wird.

Dennoch setzen wir uns gemeinsam für eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein und fordern eine dementsprechende Änderung des Wahlrechts.

F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stellungnahme zum Gesetzesantrag „Wahlalter mit 16!“:

Dem Demokratieprinzip kommt in unserem Grundgesetz eine vorherrschende Rolle zu. Artikel 20 bestimmt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Es sind damit nicht nur die volljährigen Bürgerinnen und Bürger gemeint, sondern alle Deutschen ab der Geburt. Die Staatsgewalt wird durch Wahlen und Abstimmungen ausgeübt. Durch Artikel 38 des Grundgesetzes wird aber diese Ausübung der Volkssouveränität (Bedeutung: höchste herrschaftliche Gewalt des Staates liegt beim Volk) auf die Staatsbürger beschränkt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die rund 14 Millionen Minderjährigen werden davon ausgeschlossen. Nur 80 Prozent des Volkes legitimieren (berechtigen) die Staatsgewalt - aber mit erheblicher Wirkung auch für die nicht beteiligten 20 Prozent.

Der Antrag der GRÜNEN „Wahlalter mit 16!“ geht deshalb unserer Meinung nach nicht weit genug. Auch Kinder sind Träger von Grundrechten - von Geburt an. Das Wahlrecht ist ein entscheidendes Grundrecht, ein zentrales Bürgerrecht. Und Kinder sind Bürger!

Wir fordern deshalb ein **"Wahlrecht ab der Geburt"**.

Unser Rechtssystem sieht die Möglichkeit der Stellvertretung vor und weist diese im Falle von Minderjährigen den Eltern zu. Beispielsweise vertreten Eltern ihre Kinder bei der als Grundrecht ausgestatteten Religionsfreiheit. Warum sollte dies nicht auch bei dem Grundrecht auf politische Mitwirkung, beim Wahlrecht möglich sein?

Kinder sollten deshalb Inhaber des Wahlrechts werden, das treuhänderisch von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten ausgeübt wird, bis die Kinder das Wahlalter erreicht haben.

Grundfehler der heutigen Politik ist, dass sie nur auf zwei Generationen ausgerichtet ist. Der Generationenvertrag setzt jedoch ein solidarisches Miteinander von drei Generationen voraus. Wahlrecht ab der Geburt bedeutet: Der Zukunft eine Stimme geben!

Wir können die Zukunft der Familien und damit unserer ganzen Gesellschaft nur sichern, wenn wir durch ein Wahlrecht ab der Geburt das politische Gewicht von Familien und Kindern ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend erhöhen.

Das Wahlrecht ab der Geburt stößt keineswegs auf unüberwindliche juristische oder administrative (verwaltungstechnische) Hemmnisse. Es ist einfach die Frage, ob es politisch gewollt ist.

Mit der Anerkennung eines Wahlrechts ab der Geburt würde der Grundsatz „Jeder Mensch eine Stimme“ Realität und somit unser Wahlrecht wirklich zu einem allgemeinen Wahlrecht vollendet. Die Politik könnte zukunftsfähiger und nachhaltiger sein - zum Wohle der gesamten Gesellschaft. Denn schon Martin Luther stellte fest: „Bei den Kindern muss angefangen werden, wenn es im Staate besser werden soll“.

Arbeitsaufträge für die Abgeordneten der Bundestagsfraktionen

1. Lest den Text, in dem die von Euch vertretene Partei zur Frage "Wahlalter mit 16" Stellung bezieht und unterstreicht die wichtigsten Aussagen!
2. Überlegt Euch in der Gruppe, welche Argumente für den Antrag sprechen und welche dagegen:

3. Formuliert mit eigenen Worten einen Text, der bei der folgenden Sitzung im Parlament die Position Eurer Partei deutlich macht:

Expertengruppe I „Wahlalter mit 16“

Argumente zur Diskussion um das Wählen ab 16

(Zusammenstellung Valentin Nann in: ‚Fluter‘, hrsg. v. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn)

Pro:

- Auch viele Erwachsene sind „politische Analphabeten“ und leicht beeinflussbar. Warum sollte man von Jugendlichen höhere Qualifikationen fordern? Sie müssen heute schon sehr früh Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen.
- Demokratie darf Jugendliche nicht ausschließen. Repräsentative (im Ergebnis übertragbare) Wahlstatistiken zeigen: Das Wahlverhalten von Erstwählern weicht nicht erheblich von dem anderer Bevölkerungsteile ab. Die Ausgrenzung fördert erst die Neigung zur Radikalität.
- 16- und 17-Jährige haben existenzielle (das Dasein betreffende) Interessen, die von Erwachsenen wenig oder gar nicht vertreten werden. Außerdem erhalten Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr eine Reihe von Rechten zugesprochen wie zum Beispiel Ehesfähigkeit, Eidesfähigkeit usw.
- Jugendliche haben das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden. Die Politikverdrossenheit unter jungen Menschen wird abnehmen, wenn sie durch das aktive Wahlrecht in die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden: Wer weiß, dass er etwas bewirken kann, hat auch mehr Interesse an Politik.
- Die demografische Entwicklung (Demografie: Der Altersaufbau der Gesellschaft) verlagert schon heute Entscheidungen über die Zukunft unserer Gesellschaft auf ältere Menschen. Diese Entwicklung wird sich noch verstärken. Die notwendige Anpassung politischer Entscheidungen an gesellschaftliche Veränderungsprozesse ist eher von denen zu erwarten, die unter diesen Bedingungen den größten Teil ihres Lebens verbringen müssen: den Jungen.

Contra:

- 16-Jährige sind politisch unreif. Auch wenn sie heute einen höheren Bildungsstand haben als früher, sind sie noch nicht fähig, sich ein vernünftiges Urteil in einer Welt zu bilden, die immer komplizierter wird. Deshalb sind sie leicht manipulierbar.
- Jugendliche haben eine Abneigung gegen Parteien und Mandatsträger. Deshalb neigen sie zu politischem Extremismus (übersteigerte radikale Einstellung). Es ist eine Gefahr für die Stabilität der Demokratie, wenn sie bei Wahlen radikalen Parteien den Vorzug geben würden.
- Wer wählen will, der muss auch volljährig und strafmündig sein. Wer strafrechtlich nicht voll verantwortlich ist für sein Verhalten, kann auch nicht verantwortlich sein für das Schicksal des Staates.
- Jugendliche stehen Parteien, Mandatsträgern und Wahlen ablehnend gegenüber. Ein früherer Zugang zu Wahlen trifft deshalb die Interessen der Jugendlichen nicht. Es ist sinnvoller, die von Jugendlichen favorisierten Elemente direkter Politik auszubauen und ihnen die Chance zu geben, in Jugendparlamenten oder Anhörungen etc. zu Wort zu kommen.
- Repräsentative (im Ergebnis übertragbare) Umfragen belegen, dass es eine große Skepsis gegenüber der Senkung des Wahlalters gibt. Dieses Resultat entspricht auch der Stimmung unter Jugendlichen: Je wichtiger die jeweilige Wahl empfunden wird, desto größer ist die Zurückhaltung, da die Jugendlichen sich noch nicht reif genug für derartige Entscheidungen fühlen.

Expertengruppe II „Wahlalter mit 16“

Pro und Contra

Es gibt viele Gegenargumente, mit denen man konfrontiert wird, wenn man sich für die Herabsetzung des Wahlalters einsetzt. Welche diese sind und ob sie auch wirklich Berechtigung haben, soll hier kurz angesprochen werden:

a) Politische Reife

Immer wieder heißt es, dass Jugendliche nicht über die notwendige politische Reife verfügen, um vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Allerdings wird von anderen Altersgruppen auch keine Reifeprüfung abverlangt, um sich an politischen Wahlen zu beteiligen! Es liegt im Ermessensspielraum eines jeden einzelnen, ob und wie er sich mit dem politischen Fragen auseinandersetzt, bevor er in die Wahlkabine geht und seine Stimme abgibt. Politische Reife wird oft mit mangelnder Informiertheit und politischem Desinteresse verglichen. Beides wird Jugendlichen vorgeworfen, aber beides finden wir auch in großen Teilen der wahlberechtigten Bevölkerung! Die letzte Jugendstudie hat gezeigt, dass das Interesse für Politik bei Jugendlichen zwischen 17 und 19 Jahren bei rund 40% liegt (Vgl. Jugendstudie 2004, Seite 99) und dass dieses Interesse mit zunehmendem Alter ansteigt. Allerdings ist ein Ausschluss vom Wahlrecht nicht die Lösung, denn dadurch wird das Interesse bestimmt nicht erhöht. Vielmehr braucht es ein Umdenken bei der politischen Bildung und ein Mehr an Mitbestimmung, nur so kann man Interesse wecken.

Unabhängig vom politischen Interesse ist das Reifekriterium (Merkmal) unhaltbar, denn auch bei den 80- bis 90-Jährigen wird nie in Betracht gezogen, auf Grund mangelnder Reife jemandem das Wahlrecht abzusprechen bzw. wieder zu entziehen! Viel eher sollte man sich an der Entwicklungsforschung orientieren; diese besagt, dass zwischen 12 und 14 Jahren bei den meisten Kindern ein Entwicklungsschub stattfindet, der sie dazu befähigt, abstrakt (begrifflich verallgemeinert), hypothetisch (auf einer Annahme beruhend) und logisch zu denken (Vgl. dt. Jugend, 46. Jg. 1998, Seite 13). Parallel dazu steigt in dieser Altersspanne auch die Fähigkeit an, sozial, moralisch und politisch zu denken und entsprechende Urteile abzugeben. Das heißt also, dass junge Menschen ab 12 bereits meistens über Urteilsfähigkeit verfügen. Sie können die Intention (Absicht) der Handlungen anderer erkennen und berücksichtigen und Regeln und Werte unabhängig vom eigenen Interesse wahrnehmen und auch umsetzen. Somit verfügen 12- bis 14-Jährige bereits über jede Voraussetzung, um sich an politischen Wahlen zu beteiligen, wenn man sie nur lassen würde.

Wie reif gerade Jugendliche im Alter von 12 bis 17 sind, zeigt ihre Antwort auf die Frage, ob sie sich selbst das Recht aus Wahlberechtigung einräumen würden. Knapp die Hälfte der Befragten (Vgl. dt. Jugend, 46. Jg. 1998, Seite 17) dieser Altersgruppe war dafür, die Mehrheit aber dagegen. Sie sind nämlich der Auffassung, dass die Kenntnis der Wahl- und Parteiprogramme, eine umfassende Information und das Wissen über die politischen Zusammenhänge und eine ausreichende politische Information wesentliche Voraussetzungen seien, um sich aktiv an Wahlen zu beteiligen! An diesen Maßstäben erkennt man, dass die Jugendlichen den politischen Wahlen durchaus einen wesentlichen höheren Stellenwert beimessen als viele Erwachsene. Keine schlechte Voraussetzung, sich selbst an Wahlen zu beteiligen!

b) Neigung zu Extrempositionen

Oft wird ins Feld geführt, dass Jugendliche eher dazu tendieren, extreme Positionen (Standpunkte) auch in der Wahlkabine zu unterstützen. Ein Argument, dem entgegnet werden kann, dass extreme Positionen oft aus Unzufriedenheit und dem Gefühl der Hilflosigkeit heraus ergriffen werden. Beides hat dann aber nicht mit dem Wahlrecht sondern mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun. Wenn es der Politik gelingt, Vertrauen auch bei den Jugendliche zu wecken - und nicht nur dort - dann haben extreme Positionen keinen Nährboden mehr. Dieses Vertrauen erreicht man aber nicht dadurch, dass man Jugendlichen die Mitbestimmung in ihrem direktem Lebensumfeld vorenthält. Wer mitbestimmt, der fühlt sich als Teil des Systems und nicht als Gegner desselben.

Was aber den Parteien und Politikern sehr wohl bewusst werden muss, ist die Tatsache, dass junge Wähler immer weniger zu den Stammwählern gezählt werden können und immer mehr sachbezogen ihre Stimme abgeben! Auch ist es wahr, dass Jugendliche ein großes Misstrauen allen Parteien gegenüber an den Tag legen (Vgl. Jugendstudie 1999, Seite 36) und sich eher von Nichtregierungsorganisationen (Greenpeace, Amnesty International, ...) angesprochen fühlen! Alles Dinge, die der Politik klar machen müssten, dass sie einen Schritt auf die Bürger zumachen muss, indem sie die Bevölkerung mehr und mehr in die Entscheidungsprozesse mit einbindet.

c) Argument der Volljährigkeit

Oft hört man, dass das Wahlrecht mit der Volljährigkeit übereinstimmen soll. Jeder weiß aber, dass Jugendliche bereits vor der Vollendung des 18. Lebensjahres gerade im Konsumbereich und der Geldwirtschaft über sehr ausgeprägte Rechte der Selbstverwirklichung und Selbstentfaltung besitzen. Die Lebenssituation der Jugendlichen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Die Ablösung von den Eltern und der Herkunftsfamilie beginnt meist schon mit dem 13. Lebensjahr. Auch wenn die Beziehung zu den Eltern meist eine sehr gute bleibt, distanzieren (auf inneren Abstand gehen) sie sich immer mehr vom Lebensstil ihrer Eltern. Für ihre Schullaufbahn tragen die Jugendlichen eine hohe Eigenverantwortung und der Anspruch auf einen hochwertigen Abschluss ist immer noch im Steigen begriffen. Die Gleichaltrigengruppe gewinnt immer mehr an Bedeutung und diese nimmt mit der zunehmenden Familienablösung weiter ständig zu. Im Freizeit- und Konsumbereich bewegen sich Jugendliche genau so selbstsicher und souverän (unabhängig) wie Erwachsene und auch die Werbung hat in den jungen Menschen einen großen und wichtigen Markt entdeckt. 13-jährige Jugendliche verfügen über eigene Bankkonten und werden von den Kreditanstalten fast gleichwertig wie Erwachsene behandelt. Hinzu kommt auch die Entwicklung der Kinder, die immer schneller vor sich geht. Heute sind Jugendliche im Durchschnitt bereits schon zwischen 11,5 und 12,5 Jahren geschlechtsreif. Dies alles zeigt, dass Jugendliche in unserem Alltag sehr oft schon von verschiedenster Seite wie kleine Erwachsene gesehen werden. Die rechtliche Lage berücksichtigt diese Änderungen aber nicht. Noch nicht!

d) Generationenvertrag

Abschließend muss noch gesagt werden, dass durch den Ausschluss der minderjährigen Jugendlichen vom aktiven und auch dem passiven Wahlrecht heute im politischen Bereich kein fairer Generationenvertrag geschlossen wird. Eine immer älter werdende Gesellschaft entscheidet ohne die Jugendlichen über die Machtverteilung bei den politischen Entscheidungsträgern. Das kann auch dazu führen, dass zukunftssichernde Themen vernachlässigt werden, da es im Interesse des Politikers ist, sich den Themen zu widmen, welche die große Mehrheit der Wahlklientel (Wählerschaft) für wichtig erachtet. Die Senkung des Wahlalters könnte diesem Trend entgegenwirken.

Arbeitsaufträge für die Expertengruppen

1. Lest den Text, in dem die von Euch vertretene Expertengruppe zur Frage "Wahlalter mit 16" Stellung bezieht und unterstreicht die wichtigsten Aussagen!
2. Formuliert mit eigenen Worten einen Text, der bei der folgenden Sitzung im Parlament die Position Eurer Expertengruppe deutlich macht:

3. Überlegt Euch darüber hinaus, welche anderen Argumente es zur Frage „Wahlalter mit 16“ noch geben könnte!

Hinweise für Lehrkräfte zum Planspiel „Wahlalter mit 16“

Vorneweg:

- Ein Planspiel im Unterricht durchzuführen erfordert wenigstens vier Schulstunden. Jedes Planspiel braucht eine ausreichende Vorbereitung. Auch die Lese- und Vorbereitungszeit sollte in der Unterrichtszeit stattfinden. Rollentexte nicht zum Studium nachhause mitgeben!

Rolle der Lehrerinnen und Lehrer (im Folgenden: "Lehrer")

- Der Lehrer ist Spielleiter, die Verantwortung für das Gelingen des Planspiels liegt bei den Schülerinnen und Schülern! (im Folgenden: "Schüler")
- Der Lehrer ist in der Vorbereitungszeit vorwiegend Berater, während der Spielphase Beobachter und nimmt in der Auswertungsphase vor allem die Rolle des neutralen Feedback-Gebers ein.

Einführung in das Planspiel

- Themenbezogene Infos und Tagesordnung der Konferenz (max. 15 Minuten);
- Klare Arbeitsaufträge für alle Spielgruppen, wenn nicht auf Rollentext angegeben:
 - Position erarbeiten; Forderungen und Argumente diskutieren
 - Taktik festlegen; Abweichungen von Rollenvorgabe ist möglich, Rolle soll aber nicht auf den Kopf gestellt werden!
 - Evtl. Gespräche mit anderen Spielgruppen führen
 - Text für Redebeitrag in der Eingangsrunde formulieren, der Position und ihre Begründung enthält (ca. drei Minuten Redezeit); freier Vortrag von Standpunkt und Begründung in der Eröffnungsrunde, kein Ablesen von Textstellen aus Rollenvorlagen! Wer trägt vor?
 - Position in Stichworten auf Miniplakat schreiben

Rollenvergabe

- Die Leitungsrolle (Sitzungsleiter und sein gleichberechtigter Stellvertreter - hier: Bundestagspräsident und -vizepräsident) wird von der Klasse durch Wahl vergeben. Keine Besetzung dieser Rolle mit "geeigneten" Schülern durch den Spielleiter! Bei zwei Personen in der Leitungsrolle sind mindestens drei Kandidaten erforderlich; Kandidatenvorschläge sollen dabei von den Schülern selbst kommen; Kandidaten zur Wahl aus Klassenzimmer schicken; jeder Schüler hat zwei Stimmen
- Verteilung der übrigen Rollen per Los

Vorbereitungsphase

- Vorbereitung in den Teams; wenn möglich, „gegnerische“ Rollen auf verschiedene Räume verteilen, der Leitungsrolle ebenfalls einen kleinen Raum zur Verfügung stellen
- Während der Vorbereitungsphase mindestens einmal mit jedem Team Kontakt suchen:
 - Die Teams daraufhin befragen, wie sie ihre Rolle aufgeteilt haben;
 - Fragen abklären, Erläuterung von Fremdwörtern und Fachbegriffen, Interpretation einzelner Textstellen
 - Keine Empfehlung oder Diskussion taktischer Fragen!
 - Keine Nutzung des Internets!
- Spezielle Hinweise an die Leitungsrolle:
 - Moderationsaufgaben erläutern z.B. Vergabe des Rederechts nach Reihenfolge der Meldungen; Einhaltung bzw. Begrenzung der Redezeiten
 - Ausarbeitung einer Eröffnungsrede als Stichwortzettel, nach Möglichkeit frei vorgetragene Rede
 - Weiche Empfehlung für Einhaltung des Zeitplans ("Tagesordnung");
 - Kein Abwürgen einer spürbar (Meldungen!) in Fahrt gekommenen Diskussion

- Einbringen von Anträgen, Durchführung von Abstimmungen, z.B. Feststellen von "Ja"-, "Nein"-Stimmen und Enthaltungen
- Zuständigkeit für Disziplin (Tagungsglocke bereitstellen!) und Einhaltung formaler Regeln, z.B. korrekte Anrede, Vortragen der Standpunkte in der Eröffnungsrunde im Stehen; Umgang mit Störungen
- Verhalten in krisenhaften Situationen, z.B. Unterbrechung der Sitzung;
- Verteilung der Spielgruppen nach der vorgesehenen Sitzordnung an ihre Tische mit den entsprechenden Rollenbezeichnungen (siehe Anlage)
- Letzte Hinweise des Spielleiters:
Anrede per „Sie“ und mit dem Titel, z.B. „Herr Präsident“, „Frau Vizepräsidentin“, „Herr Abgeordneter“, kein „Du“, „Ihr“, kein Gebrauch von Vornamen;
Gesprächsregeln:
 - Vergabe und Entzug des Rederechtes durch Bundestagspräsidenten/in
 - Redebeiträge in der Reihenfolge der Meldungen
 - Zuständigkeit der Präsidenten für die Einhaltung formaler Regeln und der Disziplin (Hinweis auf Tagungsglocke)

Spielphase

- Sitzungseröffnung durch Bundestagspräsident, der zusammen mit seinem Stellvertreter als letzter den Saal betritt und stehend mit Applaus empfangen wird.
- Während der Spielphase nur stille Beobachtung vom Rand aus; in Krisenphasen, wenn der Leitungsrolle die Kontrolle zu entgleiten droht, die Sitzung unterbrechen lassen und zusammen mit den Sitzungsleitern nach einer Lösung suchen.
- Offizielle Beendigung der Sitzung mit einem Abschlussstatement des Bundestagspräsidenten zu den Konferenzergebnissen.

Auswertungsphase

- Blitzlicht mit den Erfahrungen der Teilnehmer in ihren jeweiligen Rollen; auf Einhaltung der Blitzlicht - Regeln achten:
 - Jeder Beitrag ist wichtig!
 - Feste Reihenfolge einhalten!
 - Beiträge auf den Punkt bringen und bei der persönlichen Rollenerfahrung bleiben!
 - Meinungsäußerungen nicht bewerten, kommentieren oder diskutieren lassen!
- Auswertung des Planspiels und Rekurs auf die politische Realität: wo gab es dazu Parallelen; Informationen zur momentanen politischen Situation
- Keine Bewertungen des Spielverlaufs nach den „Leistungen“ der einzelnen Gruppen! Verlauf und Ergebnis des Planspiels im wesentlichen so stehen lassen. Auf unterschiedliche Rollenerfahrungen der Teilnehmer eingehen, Bezug herstellen zum Blitzlicht
- Wichtig ist allerdings ein – wohlwollendes – Feedback zur Teamarbeit der verschiedenen Gruppenrollen; dabei bei der eigenen Wahrnehmung, Beobachtung bleiben; keine Beurteilungen vornehmen

Benotung

- Auch wenn es schwer fällt: Benoten Sie besser nicht das gezeigte Verhalten Ihrer Schülerinnen und Schüler und sagen Sie das auch vorher! Zum einen ist die Ausgangslage der jeweiligen Spielgruppen nicht gleich, zum anderen besteht das Risiko, dass das Planspiel einen völlig anderen Verlauf nimmt, weil sich die Schüler emotional anders verhalten, z.B. in ihrer Rolle zurückhaltender agieren und v.a. einen adretten Auftritt hinlegen wollen.
Außerdem: Was soll bewertet werden: Emotionalität in der Rolle, Durchsetzungsvermögen gegenüber den anderen Rollen, sicher und geschliffen vorgetragene Beiträge?

**Präsident
des Deutschen Bundestages**

**Präsidentin
des Deutschen Bundestages**

**Vizepräsident
des Deutschen Bundestages**

**Vizepräsidentin
des Deutschen Bundestages**

CDU/CSU-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion Die Grünen

F.D.P.-Fraktion

Expertengruppe I

Expertengruppe II